Nach Einsicht eines Antrages Versorgung. Austiz= und Polizeidirektion beschließt der Regierungsrat:

An den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen ist zu schreiben:

Im Januar 1900 wurde bei der Bezirksanwaltschaft Zürich eine Strafuntersuchung wegen Diebstahl anhänig gemacht gegen Margaretha Schlatter von Hemmenthal, dortigen Kantons geboren 1879, Dienstmädchen. Zufolge der von der Gemeinde Hemmenthal über die Genannte erteilten Auskunft sah sich das Bezirksgericht Zürich veranlaßt, die Angeschuldigte auf ihre Zurechnungsfähigkeit untersuchen zu lassen. Dieselbe wurde zu diesem Zwecke aufangs März in die hiesige Irrenheilanstalt Burghölzli aufgenommen. Das Gutachten kam dann zu dem Schlusse, daß die Angeschuldigte an angeborenem Schwachsinn leide und daß diese Geisteskrankheit auch am kritischen Tage vorhanden gewesen war, worauf das Bezirksgericht Zürich unterm 24. April die Margaretha Schlatter wegen Unzurechnungs- sähigkeit freisprach.

Da das Gutachten im weitern besagte, daß, da die Krankheit der Explorandin eine unheilbare sei, also immer wieder neue Verstöße gegen das Strafgesetz mit Bestimmtheit zu erwarten seien, die Untersbringung in einer geschlossenen Austalt unbedingt notwendig erscheine, wurden die Alten unserer Justizdirektion vorgelegt zwecks Beranslassung der Transferirung der Kranken in eine heimatliche Austalt. Dieselbe wurde dann von der dortigen Austalt Breitenau aufgenommen und am 7. Juni, allerdings ohne behördliche Mitwirkung, dorts hin transferirt.

Nun sind aber für die Verpslegung der Schlatter von der Freisprechung bis zur Transferirung Kosten im Betrage von 115 Fr. 15 Rp. erwachsen, welche nicht mehr von der hiesigen Gerichtstasse übernommen werden. Wir gelangen daher gestützt auf Artikel 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Kosten der Verpslegung erkrankter und der Beerdigung verstorbener armer Angehöriger anderer Kantone, vom 22. Brachmonat 1875, an Euch mit dem Ersuchen, Ihr möchtet Eure Intervention eintreten lassen zwecks Herbeisührung des Ersatzes dieser Kosten durch die hiezu verpslichteten Angehörigen der Schlatter. Wir lassen die Rechnung der Anstalt Burghölzli hier mitsolgen.